

Mietvereinbarung / Auftrag

zwischen

Maestro Catering, Michael Weber, Schwarzer Weg 13, 23919 Rondeshagen (nachfolgend „Vermieter“ genannt)

und

.....

Name, Anschrift, Telefon, Personalausweisnummer (nachfolgend „Mieter“ genannt)

§ 1 Mietsache

Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermietung der folgenden Mietsache/n (genaue Beschreibung):

.....
.....
.....
.....

Mit ihren Unterschriften am Ende dieses Vertrags bestätigen die Parteien den einwandfreien Zustand der Mietsache/n.

§ 2 Mietzins

Die in §1 genannte/n Mietsache/n wird/werden dem Mieter für folgenden Zeitraum gegen Mietzins überlassen.

Zeitraum vom bis | Mietzins Gesamtbetrag Euro:

Der Mietzins ist in bar im Voraus zu entrichten.

§ 3 Kautions

Der Mieter entrichtet für die oben genannte/n Mietsache/n eine Kautions in bar in Höhe von Euro:

Nach Rückgabe der Mietgegenstände in einwandfreiem Zustand erhält der Mieter die hinterlegte Kautions gegen Vorlage dieser Vereinbarung zurück. Etwaige Beanstandungen, nötige Reparaturen, Schäden, erforderliche Nach-Reinigungsarbeiten oder fehlendes Zubehör gehen zu Lasten des Mieters und werden ggf. mit der Kautions verrechnet.

→ Seite 2

§ 4 Pflichten des Mieters

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache/n sorgsam und fachgerecht zu behandeln, insbesondere die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung der Mietsache (Gebrauchsanweisungen, Warnhinweise, Zusatzbemerkungen o.ä.), soweit diese vom Vermieter zur Verfügung gestellt oder aufgezeigt werden, zu beachten und die Mietsache/n nur demgemäß einzusetzen. Bei Unklarheiten hat sich der Mieter vor Inbetriebnahme oder Nutzung der Mietsache/n beim Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren.
- (2) Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für Schäden an der Mietsache, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflicht, ggf. auch durch Dritte, schuldhaft oder fahrlässig verursacht werden. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache/n, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt wurden, hat der Mieter nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile.
- (3) Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache/n unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet der Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der/den Mietsache/n oder an anderen Sachen entstehen.
- (4) Eine Untervermietung ist ausdrücklich nicht gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache/n am Ende des Mietzeitraums in dem Zustand an den Vermieter zurückzugeben, in dem er sie vom Vermieter erhalten hat. Gibt der Mieter die Mietsache/n nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung die Miete als Entschädigung verlangen, die gemäß §2 bzw. gültigem Preisverzeichnis für den zusätzlichen Zeitraum zu zahlen gewesen wäre. Die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes, z.B. wegen Mietausfall, insbesondere der Ausfall von Folgevermietungen, bleibt hiervon unberührt.
- (5) Die Mietsache/n sind komplett und gereinigt zu Mietzeitende an den Vermieter zurückzugeben. Bei Nichteinhaltung wird die Reinigung durch den Vermieter nach Aufwand mit € 80,-/h zzgl. Material berechnet.

§ 5 Pflichten des Vermieters

- (1) Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter die Mietsache/n für den vorgenannten Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen. Er versichert, dass er zur uneingeschränkten Vermietung der Mietsache/n an den Mieter berechtigt ist.
- (2) Der Vermieter hat die Mietsache/n zu Beginn des Mietzeitraums zur Abholung in 23919 Rondeshagen, Schwarzer Weg 13, bereitzuhalten. Er ist nicht verpflichtet, die Mietsache/n an einen anderen als diesen Ort zu liefern. Tut er es dennoch, so geschieht dies auf (separate) Kosten/Rechnung und Gefahr des Mieters.
- (3) Gegen Aufpreis und eigenständige Verhandlung / Beauftragung durch den Mieter kann der Transport und Aufbau in Einzelfällen durch einen dem Vermieter bekannten Montageservice auf Rechnung des Mieters erfolgen. Ein entsprechender Kontakt ist beim Vermieter auf Anfrage erhältlich.

§ 6 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf die in §2 bestimmte Zeit geschlossen und ist vor Ablauf der Zeit von keiner der Parteien ordentlich kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht. An die Stelle der unwirksamen Klausel soll die wirksame Regelung treten, die der unwirksamen Bestimmung bei wirtschaftlicher Betrachtung am Nächsten kommt.

Zusatzbemerkungen:

....., den

Vermieter:

....., den

Mieter: